

Innerbraz, 26. Februar 2026

Kundmachung

Bernhard Walch, wohnhaft in Bergweg 18/1, 6751 Innerbraz, hat mit Antrag vom 06.11.2025, eingegangen am 29.01.2026, um die Erteilung der baurechtlichen Bewilligung zur Errichtung einer Luftwärmepumpe auf dem Grundstück, GST-NRN 8/2 und .275 GB Innerbraz angesucht.

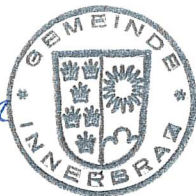
Über dieses Ansuchen wird eine Augenscheinsverhandlung auf
Mittwoch, den 18. März 2026,
um 16:00 Uhr an Ort und Stelle
mit der Zusammenkunft der Verhandlungsteilnehmer anberaunt.

Allfällige Einwendungen gegen das Vorhaben sind gemäß § 42 AVG spätestens am Tag vor Beginn der Verhandlung beim Gemeindeamt oder während der Verhandlung selbst vorzubringen. Werden von einer Partei keine Einwendungen erhoben, so hat dies gemäß § 42 AVG zur Folge, dass die betreffende Person ihre Parteistellung verliert.

Die Pläne liegen bis zum Verhandlungstage während der Amtsstunden beim Gemeindeamt und bei der Bauverwaltung Lech – Klostertal zur Einsichtnahme auf.

Die Vertreter der beteiligten Privatpersonen haben Vollmachten mitzubringen, die sie zur Abgabe vorbehaltloser Erklärungen ermächtigen.

Der Bürgermeister



Hans Peter Pfanner